

---

---

# **Brutvogelerfassung Gewerbegebiet östl. Albersloher Weg (B-Plan Nr. 541.I), Münster**



**November 2015**

**Auftraggeber:**  
Stadt Münster  
Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit  
Albersloher Weg 33  
48165 Münster

**Auftragnehmer:**  
**FAUNISTISCHE GUTACHTEN**  
Dipl.-Geogr. Michael Schwartze  
Oststraße 36  
48231 Warendorf

---

## Einführung

Der Artenschutz besitzt im europäischen Recht seit der sogenannten kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 12.12.2007 eine besondere Bedeutung. Als Konsequenz müssen seitdem die Aspekte des Artenschutzes bei allen Bauleitplan- und baurechtlichen Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Als Folge dieser rechtlichen Vorgaben hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur-, und Verbraucherschutz (MKULNV) im Jahr 2010 die Verwaltungsvorschrift Artenschutz (VV-Artenschutz, MKULNV 2010) erlassen. Diese konkretisiert die Regelungen im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren. Nach diesen Vorgaben ist das Artenschutzrecht in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

### 1. Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Münster beabsichtigt mit der Aufstellung des Teilbebauungsplanes Nr. 541.I analog zu den Vorgaben des Masterplans Hafen eine Neuausrichtung der gewerblichen Strukturen. Der Bebauungsplan erstreckt sich in weiten Teilen auf die bestehenden Bebauungspläne Nr. 348, 401 und 142I, die bereits eine gewerbliche Nutzung und eine entsprechende verkehrliche Erschließung des Plangebietes zum Ziel hatten. Einige Teilflächen, die bislang nicht bebaut wurden, haben sich in den vergangenen Jahren zu Brachflächen entwickelt, deren Bedeutung für die Brutvögel zu prüfen ist.

Im Frühjahr 2015 wurde das Büro FAUNISTISCHE GUTACHTEN Dipl.-Geograph Michael Schwartze aus Warendorf mit einer Brutvogelerfassung auf den bisher noch unbebauten Gewerbegrundstücken zwischen Albersloher Weg, Dortmund-Ems-Kanal, Lütkenbecker Weg und Umgehungsstraße beauftragt. Mit insgesamt fünf Begehungen sollten alle Brutvogelarten erfasst, die sogenannten Planungsrelevanten Arten dokumentiert und eine Gesamtarbeitenliste erstellt werden.

### 2. Kurzbeschreibung und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (UG)

Das Gewerbegebiet Albersloher Weg / Dortmund-Ems-Kanal / Lütkenbecker Weg / Umgehungsstraße (B-Plan Nr. 541.I) weist noch einen erheblichen Anteil unbebauter Grundstücke auf. Für diese soll im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens eine Nachverdichtung ermöglicht werden.

Das Untersuchungsgebiet ist in drei voneinander getrennte Flächen aufgeteilt (s. Karte 1 im Anhang). Das Größte liegt zwischen Umgehungsstraße und Dortmund-Ems-Kanal und umfasst unbebaute Flächen nördlich der B 51. Diese sind überwiegend offen und von Hochstauden und dem Wechsel von sehr trockenen zu staunassen Bereichen charakterisiert. Zum Lütkenbecker Weg im Nord-Osten wird das Untersuchungsgebiet von einem gehölzbestandenen Fließgewässer dem Honebach begrenzt. Auch die Umgehungsstraße im Süd-Osten ist von einem Gehölzstreifen abgeschirmt. Im Westen einer langgestreckten unbebauten Freifläche hat sich durch natürliche Sukzession ein junger Birken- und Pappelbestand ausgebildet. Angrenzend zu den vorhandenen Industriegebäuden ist ein älterer, angepflanzter Baum- und Strauchbestand vorhanden. Westlich des Kanals befinden sich zwei kleinere nicht bebaute Grundstücke. Diese sind frei von höherer Vegetation und überwiegend versiegelt (Stadthafen) bzw. sind als typische städtische Brache mit dem Wechsel von Stauden, Gebüschen und Mauerwerk ausgebildet (Fläche am Albersloher Weg).

### **3. Erfassungsmethodik**

Zur Erfassung der Brutvögel erfolgten insgesamt sechs Durchgänge und zwar am 6.4. (Eulen mit Klangattrappe), 15.4., 7.5., 19.5., 10.6. und 7.7. Die Felduntersuchungen wurden überwiegend in den frühen Morgenstunden durchgeführt, um die Gesänge/Rufe der zu dieser Tageszeit aktiven Arten zu dokumentieren (vgl. SÜDBECK et al. 2005). Die Erhebung erfolgte flächendeckend innerhalb der Grenzen des Untersuchungsgebietes nach der Revierkartierungsmethode (s. DOG 1995 und BIBBY et al. 1995). Verschiedene Verhaltensweisen wie z.B. Beuteflüge und Rufaktivitäten wurden im Gelände notiert, um Brutstandorte von Nahrungsrevieren zu unterscheiden. Die Ergebnisse wurden in Tageskarten notiert und nach Abschluss der Untersuchungen ausgewertet.

### **4. Ergebnisse**

#### **4.1 Festgestellte Arten**

Es wurden insgesamt 33 überwiegend häufige und ungefährdete Brutvogelarten und Nahrungsgäste nachgewiesen. Von den Planungsrelevanten Arten nach KAISER (2014) wurden lediglich Turmfalke und Waldkauz dokumentiert. Der Turmfalke brütete an dem Gebäude der Stadtwerke und wurde einmal nahrungssuchend in den Brachflächen nördlich der B 51 festgestellt. Ein revieranzeigender Waldkauz befand sich in den uferbegleitenden Gehölzen des Honebaches. Die Gesamtartenliste aller festgestellten Vogelarten findet sich im Anhang (Tab. A).

Innerhalb des Untersuchungsgebietes nördlich der B 51 wurden alle 33 Vogelarten dokumentiert. Diese sind unterteilt in Gebäudebrüter, Arten des Offenlandes und der Gehölze. Zu den vorwiegend gebäudebrütenden Arten zählten z.B. Bachstelze, Hausrotschwanz und Haussperling. Am 19.5. wurde einmalig ein Paar des Austernfischers auf einem Hallendach registriert. Diese nisteten nach eigenen Beobachtungen im Gewerbegebiet Laddenheide. Grundsätzlich sind die Industriegebäude hier als Brutstandort geeignet. Auch unter den Gehölzbrütern wurden lediglich ausgesprochen häufige und ungefährdete Spezies wie Amsel, Heckenbraunelle, Mönchsgasmücke, etc. nachgewiesen. Erwähnenswert sind hier lediglich ein Revier der Goldammer sowie mehrere Reviere des Fitis'. Beide sind in der Vorwarnliste von NRW verzeichnet, zählen aber nicht zu den gefährdeten Brutvögeln. Ein jagender Turmfalke wurde hier am 7.5. beobachtet. Ein regelmäßiger besetzter Brutplatz befindet sich an dem Gebäude der Stadtwerke in nur wenigen 100 m Entfernung. Der Turmfalke ist nach dem Mäusebussard die häufigste Greifvogelart in Mitteleuropa. Der landesweite Bestand beträgt derzeit ca. 5.000-7.000 Brutpaare (GRÜNEBERG & SUDMANN et al. 2013) und ist in der Vorwarnliste verzeichnet (SUDMANN et al. 2008). Ein Walkauzmännchen rief am 6.4. aus einem Gehölzbestand am Rand des Lütkenbecker Weges. Hinweise auf einen Brutplatz konnten nicht ermittelt werden. Voraussetzung für eine Brut des Waldkauzes sind alte höhlenreiche Baumbestände, geeignete Gebäudenischen oder verlassene Greifvogelhorste. Die Jagd erfolgt überwiegend in der offenen Landschaft auf Grünlandflächen oder kurzrasigen Feld- bzw. Wegrainen. Diese ungefährdete Eulenart besiedelt Nordrhein-Westfalen mit ca. 7.200 bis 12.500 Brutpaaren (GRÜNEBERG & SUDMANN et al. 2013, SUDMANN et al. 2008). Unter den Offenlandbrütern waren der Nachweis von Sumpfrohrsänger und Dorngrasmücke bemerkenswert. Der Sumpfrohrsänger besiedelte die von Hochstauden dominierten offenen Bereiche, die Dorngrasmücke wurde in den Übergangsbereichen zwischen Hochstaudenfluren und Vorwaldstadien gefunden. Beide sind landes- und bundesweit häufig und ungefährdet.

Die kleine Fläche am Stadthafen war überwiegend versiegelt und frei von höherer Vegetation und war deshalb für anspruchsvollere Arten nicht geeignet. Pionierarten wie der Flussregenpfeifer waren nicht vorhanden.

Die Industriebrache direkt am Albersloher Weg war gekennzeichnet durch gerodete Gehölze, Hochstauden versiegelte Bereiche und teils verfallene Gebäude und Fundamente. Hier wurden lediglich Dorngrasmücke, Sumpfrohrsänger und Heckenbraunelle nachgewiesen.

## 5. Bedeutung des Untersuchungsgebietes für die Avifauna

Unter den drei untersuchten Teilflächen innerhalb des Gewerbegebietes waren die vergleichsweise strukturreichen Flächen nördlich der B 51 mit 33 nachgewiesenen Brutvögeln bzw. Nahrungsgästen relativ artenreich. Dies ist mit dem Habitatwechsel von offenen und durch Hochstauden dominierte Flächen, zu Gehölzbeständen verschiedener Altersstadien sowie dem vorhandenen Gebäudebestand zu erklären. Zu den Planungsrelevanten Arten nach KAISER (2014) zählten hier ein revieranzeigender Waldkauz sowie ein nahrungssuchender Turmfalke. Weitere anspruchsvollere Arten der Gehölze wie z.B. der Nachtigall oder des Offenlandes wie der Feldlerche wurden nicht nachgewiesen. Die beiden übrigen Flächen waren aufgrund der geringen Größe und ungeeigneter Habitatbedingungen nur von wenigen Arten besiedelt. Auf der Fläche am Stadthafen wurden keine Vögel beobachtet.

## Literatur

- BIBBY, C.J., BURGESS, N.D. & D.A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie – Bestandserfassung in der Praxis. Neumann Verlag Radebeul: 270 S.
- DOG (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. NFN Medien-Service Natur, Minden.
- GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN sowie J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. Nwo & Lanuv (Hrsg.): LWL-Museum für Naturkunde Münster: 480 S.
- KAISER, M. (2014): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW - 23.12.2014: 4 S.
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & J. WEISS (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 5. Fassung. Nwo & LANUV (Hrsg.): Charadrius 44 (4): 137-230.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell: 792 S.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 4. Fassung, 30.11.2007. In: Ber. Vogelschutz 44: 23-81

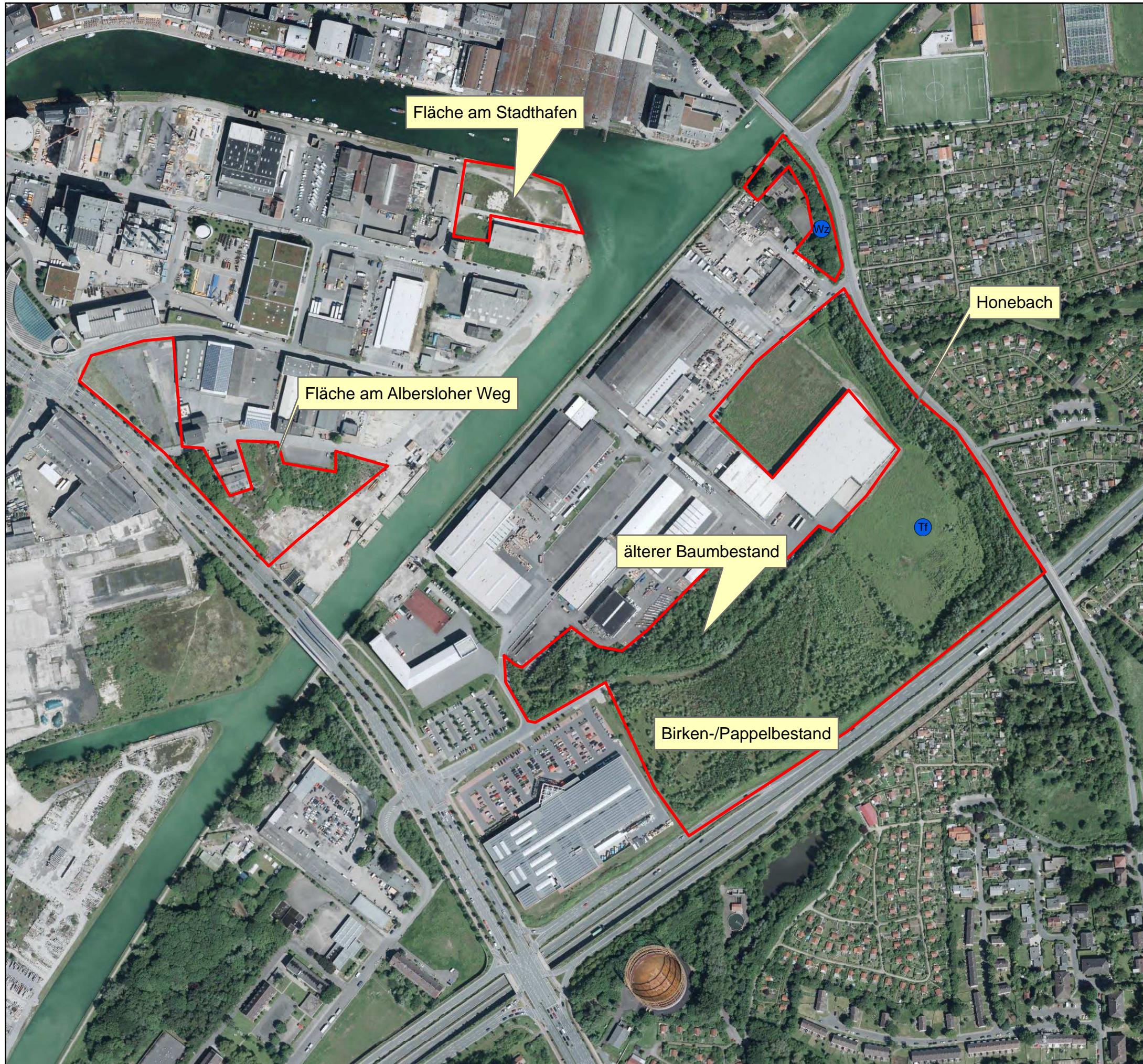
### **Gesetze und Verordnungen**

MKULNV (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)

Tab. A: Gesamtartenliste der nachgewiesenen Vogelarten im Gewerbegebiet östl. Albersloher Weg mit Angaben zu Gefährdung und Status. Abkürzungen: Bv Brutvogel, Dz Durchzugler, Ng Nahrungsgast, \* ungefährdet, RL NRW Rote Liste Nordrhein-Westfalen (SUDMANN et al. 2008), RL BRD Rote Liste Bundesrepublik Deutschland (SÜDBECK et al. 2007), 1 vom Aussterben bedroht, 2 stark gefährdet, 3 gefährdet, V Vorwarnliste, N von Naturschutzmaßnahmen abhängig.

Nr.	Art	Rote Liste NRW / Rote Liste BRD	Status
1	Stockente	* / *	Bv
2	Jagdfasan	* / *	Bv
3	Turmfalke	VS / *	Bv
4	Austernfischer	* / *	Ng
5	Hoheltaube	* / *	Ng
6	Straßentaube	* / *	Bv
7	Ringeltaube	* / *	Bv
8	Mauersegler	* / *	Ng
9	Grünspecht	* / *	Ng
10	Buntspecht	* / *	Ng
11	Elster	* / *	Bv
12	Dohle	* / *	Bv?
13	Rabenkrähe	* / *	Bv
14	Blaumeise	* / *	Bv
15	Kohlmeise	* / *	Bv
16	Fitis	V / *	Bv
17	Zilpzalp	* / *	Bv
18	Sumpfrohrsänger	* / *	Bv
19	Mönchsgrasmücke	* / *	Bv
20	Gartengrasmücke	* / *	Bv
21	Dorngrasmücke	* / *	Bv
22	Zaunkönig	* / *	Bv
23	Star	V / *	Ng
24	Amsel	* / *	Bv
25	Singdrossel	* / *	Bv
26	Rotkehlchen	* / *	Bv
27	Hausrotschwanz	* / *	Bv
28	Heckenbraunelle	* / *	Bv
29	Haussperling	V / V	Bv
30	Bachstelze	* / *	Bv
31	Buchfink	* / *	Bv
32	Grünfink	* / *	Bv

33	Goldammer	V / *	Bv
----	-----------	-------	----



### Legende

Untersuchungsgebiet

### Arten

- Tf Turmfalke
- Wz Waldkauz

Brutvogelerfassung Gewerbegebiet östl.  
Albersloher Weg (B-Plan Nr. 541.I)

#### Auftraggeber

Stadt Münster  
Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit  
Albersloher Weg 33  
48165 Münster

Karte 1

Maßstab:  
1:4.000



FAUNISTISCHE GUTACHTEN  
Dipl.-Geogr. Michael Schwartze  
Oststraße 36  
48231 Warendorf

Telefon: 02581/928270  
mobil: 0173/4175205  
e-mail: michaschwartze@t-online.de

Meter

0 40 80 160 240 320